



Ansprechpartnerin

Hannah Schäfer
Telefon: +49 6071 2086-18
E-Mail: wettkampf@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Rundenspielwettbewerbe 2022

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Basketball
Fußball (Männer)
Futsal
Handball
Tennis-Team (Mixed)
Volleyball

Meldeschluss: 15. Dezember 2021

Gesundheitspartner



Ball-Partner



Aufgrund der aktuell andauernden Covid-19 Pandemie, stehen die Meldungen zu den Rundenspielwettbewerben 2022 unter dem Vorbehalt der vorherrschenden Situation.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

TEILNAHME-**BERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt. *¹
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a. eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b. ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c. sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Jede Hochschule kann **je Wettbewerb bis zu 2 Mannschaften** melden. Startberechtigt für eine Wettkampfgemeinschaft (WG) sind nur Spieler/-innen die einer Hochschule der betreffenden WG angehören.

***¹ Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2021**

Aufgrund eines Beschlusses der 115. adh-Vollversammlung zur Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2020, sind im Kalenderjahr 2021 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 grundsätzlich startberechtigt.

Der 116. Vollversammlung 2021 in Frankfurt liegt ein Antrag auf Ausweitung der erweiterten Startberechtigung für das Kalenderjahr 2022 vor. Wird diesem Antrag stattgegeben, ist der obengenannte Personenkreis auch im Kalenderjahr 2022 startberechtigt.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt:

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Teilnahme von Nichtstudierenden:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

MELDUNG:

Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate online unter: <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem).

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Fax oder Post an:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
Max-Planck-Str. 2
64807 Dieburg
Fax: 06071 / 207578

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte:

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 15. Dezember 2021

MELDEGELD: Mitgliedshochschulen: 60 € pro Mannschaft

Nichtmitgliedshochschulen: 820 € pro Mannschaft

Das Meldegeld wird vom adh berechnet und den Hochschulen in Rechnung gestellt. Davon überweist der adh den Ausrichtern der Vorrunden je teilnehmender Mannschaft 20 €.

Für verspätete Meldungen werden zusätzlich zum Meldegeld von 60,00 € die folgenden Nachmeldegebühren erhoben:

nach dem **15.12.** 50 €
nach dem **15.01.** 100 €

Die Nachmeldung kann nur dann angenommen werden, wenn sie nach Rücksprache mit den Ausrichtern und dem/der DC organisatorisch noch möglich ist.

Die Hochschulen die sich für eine Endrunde qualifizieren zahlen an den Endrundenausrichter eine Organisationsabgabe. Weitere Angebote für die Kosten anfallen (Unterkunft, Verpflegung, Rahmenprogramm etc.) können vom Ausrichter optional angeboten werden, sind jedoch für die Hochschulteams nicht verpflichtend.

REUEGELD:

Bei Nichtantreten zu einem DHM-Rundenspiel ist eine Reuegebühr von 300 € an den adh zu zahlen (§ 12 WO). Reuegelder werden vom adh erhoben und auf Anfrage zum überwiegenden Teil an den Ausrichter weitergeleitet. Diese Regelung gilt sowohl für Vor-, Zwischen- und Endrunden. Die Reuegelder werden wie folgt aufgeteilt: adh 125 € und Ausrichter 175 €.

Das Meldegeld sowie das Reuegeld werden erst nach der Verabschiedung des endgültigen Wettkampfprogramms (Ende Februar 2022) fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die adh-Geschäftsstelle.

WETTKAMPFANLAGEN

u. SCHIEDSRICHTER/INNEN:

Die ausrichtende Hochschule ist für wettkampfgerechte Sportanlagen und die Bestellung von Schieds- bzw. Kampfrichter/innen verantwortlich.

EINLADUNGEN:

Die gastgebende Hochschule hat spätestens 10 Tage vor Spielbeginn die beteiligte/n Hochschule/n über Spielort, Spielzeit und weitere organisatorische Angaben zu unterrichten. Ist dies vom Terminplan her nicht möglich, hat die Einladung unverzüglich nach Festlegung des Spielortes bzw. der Spielpartner/innen zu erfolgen. (§ 19 (1) WO). Die beteiligte/n Hochschule/n ist/sind verpflichtet, sich rechtzeitig und ausreichend zu informieren, um die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei fehlender Einladung ist die Geschäftsstelle des adh umgehend zu benachrichtigen. (§ 19 (2) WO)

SPIELZEITEN:

Rundenspiele die an Werktagen (Montag bis Freitag) stattfinden, werden in der Regel nicht vor 12:00 Uhr angesetzt. (§ 19 (4) WO)

SPIELMODUS:

Der Spielmodus mit den erforderlichen Vor- und Zwischenrunden wird aufgrund der eingegangenen Meldungen vom Vorstand unter Einbeziehung der DCs festgelegt. Der Modus richtet sich nach den durch die 111. Vollversammlung verabschiedeten Vorgaben sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Rundenspiele während des zweiten Wettkampfforums 2017 in Gießen.

Die Veröffentlichung des vorläufigen Wettkampfprogramms erfolgt am 15. Januar 2022 und die anschließende Einspruchsfrist endet am 15. Februar 2022.

Die Verabschiedung und Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms durch den Vorstand erfolgt Ende Februar 2022.

BASKETBALL:

VORRUNDEN

Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem zuständigen DC zeitnah einen Spielplan für die Vorrunden (Vorrundeneinteilung). Die

Ausrichtungsorte für die Vorrunden werden in Abstimmung zwischen Regionalbeauftragten, adh-Geschäftsstelle und DC festgelegt.
15 Teams qualifizieren sich für die Zwischenrunde.

Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden

Zwischen 14.05. und 22.05.2022. Günstig ist ein Tag an den Wochenenden: Samstag oder Sonntag: 14./15.05.2022 oder 21./22.05.2022.
In Absprache mit DC/Geschäftsstelle ist auch ein Mittwoch denkbar.

ZWISCHENRUNDEN

Die Zwischenrundengruppen werden nach Meldeergebnis von DC und Geschäftsstelle festgelegt.

Die Ausrichtung erfolgt durch die qualifizierten Teams und die Vergabe durch DC/Geschäftsstelle. Die Gruppenersten sind für die Endrunden qualifiziert.

Zeitfenster für die Spieltermine der Zwischenrunden

Zwischen 04.06. und 12.06.2022. Günstig ist ein Tag an den Wochenenden: Samstag/Sonntag 04./05.06. oder 11./12.06.2022.

ENDRUNDE

Die Ausrichtung der Endrunden 2022 übernimmt das KIT Karlsruhe.

Zeitfenster für die Spieltermine der Endrunde

Die Endrunden der Frauen und Männer finden am 02/03.07.2022 statt.

FUSSBALL:

VORRUNDEN

Reduktion der gemeldeten Teams auf 16 Teams.

Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem DC einen Spielplan für die Vorrunden. Die Ausrichtungsorte und Zeitfenster werden in Abstimmung zwischen den Regionalbeauftragten, der adh-Geschäftsstelle und dem DC festgelegt.

ZWISCHENRUNDEN

4 Gruppen á 4 Teams.

Die Ausrichtung erfolgt durch die qualifizierten Teams und die Vergabe durch DC/Geschäftsstelle. Die Gruppenersten sind für die Endrunde qualifiziert.

Liegen für die Ausrichtung mehrere Bewerbungen vor, so wird bei der Vergabe in Absprache mit dem DC durch die adh-Geschäftsstelle nach den folgenden Kriterien verfahren:

1. geographische Lage
2. Vergleich zum Vorjahr/Vorrunde
3. Losentscheid

FUTSAL

AUSTRAGUNGS-MODUS:

Der Modus richtet sich in erster Linie nach der aktuellen Covid-19-Situation und nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Ggf. muss die Anzahl der Mannschaften pro Hochschule auf ein Team reduziert werden.

Nach dem Meldeschluss erstellt die adh-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem DC einen Spielplan für die Vorrunden. Die Ausrichtungsorte und Zeitfenster werden in Abstimmung zwischen den Regionalbeauftragten, der adh-Geschäftsstelle und dem DC festgelegt.

Wenn es die Corona-Pandemie-Bestimmungen erfordern, werden statt Vor- und Zwischenrunden K.O.-Spiele (ohne Rückspiel / Sieger erreicht die nächste Runde) ausgetragen.

VOR- und ZWISCHENRUNDEN:

Gruppe/n á 4-5 Teams
1 x 20 Netto Spielzeit

Gruppe/n á 2-3 Teams
2 x 20 Netto Spielzeit

ENDRUNDE "Final Four"

4 Teams (Halbfinale und Finale)
2 x 20 Netto Spielzeit

Sofern es die Covid-19 Pandemie erfordert, wird sich die Option vorbehalten, die beiden Halbfinalspiele und das Finalspiel an getrennten Tagen sowie Orten auszuspielen.

Die Ausrichtung erfolgt durch die qualifizierten Teams und die Vergabe durch DC/Geschäftsstelle.

Liegen für die Ausrichtung mehrere Bewerbungen vor, so wird bei der Vergabe in Absprache mit dem DC durch die adh-Geschäftsstelle nach den folgenden Kriterien verfahren:

1. Eignung der Spielstätte
2. geographische Lage
3. Vergleich zum Vorjahr/Vorrunde
4. Losentscheid

HANDBALL:

Nach erfolgter Meldung werden sich die adh-Geschäftsstelle, der DC und die Verantwortlichen der gemeldeten Teams im Konsens auf eine abgestimmte Terminierung und Organisation der Ausrichtung im Kontext der Covid-19-Pandemie verständigen.

Grundsätzlich erfolgt der Weg zum Hochschulmeistertitel über Vor- und Zwischenrunden bis in das Final Four. In der derzeitigen Situation sind aber auch regional aufgeteilte Einzel-KO-Spiele, die in Halbfinal- und Finalbegegnungen münden, denkbar.

TENNIS:

Die DHM Tennis-Team wird als K.O.-System gespielt. Die Auslosung findet Anfang des Jahres statt. Das geschieht nach Möglichkeit aus regional orientierten Töpfen bei Setzung der vier besten Teams aus dem Jahr 2019. Die jeweiligen Siegermannschaften der Viertelfinals Spiele qualifizieren sich für die Endrunde (im Final Four Modus).

VOLLEYBALL:**VORRUNDEN/ZWISCHENRUNDEN**

Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem/der zuständigen DC zeitnah einen Spielplan für die Vorrunden (Vorrundeneinteilung). Die Anzahl der insgesamt gemeldeten Teams entscheidet darüber, ob möglicherweise eine Zwischenrunde gespielt wird.

Über Vor- oder Zwischenrunden qualifizieren sich fünf Teams für die Endrunde. Als sechstes Team ist der Endrundenausrichter qualifiziert.

In diesem Zyklus kann der Qualifikationsmodus sowie das Endrundensystem unter Berücksichtigung der Pandemielage sowie des Meldeergebnisses abweichen.

Die Austragungsorte für die Vorrunden werden in Abstimmung zwischen Regionalbeauftragten, adh-Geschäftsstelle und DC festgelegt.

Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden

Ein Werktag zwischen 25.04. und 13.05.2022.

GGF. ZWISCHENRUNDEN

Zwischenrunden werden nur ausgetragen, wenn ausreichend viele Teams (exkl. Endrunden-Ausrichter) zu den Vorrunden melden.

Die Ausrichtung erfolgt durch die qualifizierten Teams und nach Vergabe durch DC/Geschäftsstelle.

Zeitfenster für die Spieltermine der Zwischenrunden

Ein Werktag zwischen 23.05. und 03.06.2022.

ENDRUNDEN

Die Ausrichtung übernimmt eine der gemeldeten Hochschulen, die durch die Bereitschaft zur Ausrichtung automatisch qualifiziert ist. Bewerber, welche die gemeinsame Ausrichtung beider Geschlechter innerhalb einer Veranstaltung übernehmen erhalten Vorrang.

Zeitfenster für die Spieltermine der Endrunden

Ein Wochenende Samstag/Sonntag (ggf. Anreise freitags) zwischen 17.06. und 17.07.2022.

Der Allgemeine deutsche Hochschulsportverband behält sich in Abstimmung mit dem DC Volleyball vor, die genannten Rahmentermine anzupassen, sofern dies die aktuelle Lage der Covid-19-Pandemie zum jeweiligen Zeitpunkt erfordert.

ENDRUNDEN:

Für die Endrunden der **DHM Fußball Männer, DHM Futsal, DHM Handball** und der **DHM Tennis-Team** qualifizieren sich 4 Teams. Die Ausrichtung übernimmt eine der qualifizierten Hochschulen.

Für die Endrunde der **DHM Basketball** und der **DHM Volleyball** qualifizieren sich fünf Teams sowie der Ausrichter der Endrunde (Final Six).

VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN:

Bei Verlegungen von Rundenspielterminen nach Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms trägt die den Antrag auf Verlegung stellende Hochschule Sorge dafür, dass alle übrigen an der jeweiligen Runde beteiligten Teams im Umlaufverfahren abgefragt werden. Nur wenn alle beteiligten Hochschulen zustimmen, kann der Termin verlegt werden. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn sich erst nach dem Erscheinen des endgültigen Wettkampfprogramms neue übergeordnete Termine ergeben, die die teilnehmenden Teams erheblich beeinträchtigen (Beispiel: Der Fachverband verlegt oder setzt einen bundesweiten Termin neu an, so dass TeilnehmerInnen unmittelbar betroffen sind). In diesen Fällen entscheidet der/die DC, nach Rücksprache mit allen beteiligten Teams, ob und auf welchen Termin eine Verlegung vorgenommen wird. Ein Reuegeld für nicht angetretene Teams entfällt nach Änderungen im endgültigen Wettkampfprogramm.

ERGEBNISSE:

Bei allen Verbandswettbewerben sind noch am selben Tag vom Ausrichter die Spielergebnisse der adh-Geschäftsstelle mitzuteilen. (§ 26 (1) WO)
Spielberichtsbögen sind spätestens am Tag nach Abschluss der Veranstaltung vom Ausrichter an die Geschäftsstelle zu senden (§ 26 (2) WO). Es sind die Spielberichtsbögen der Fachverbände zu verwenden.

Den Ausrichtern werden Ergebnismeldebögen in digitaler Form (Excel-Vorlage für Turniermodi von zwei bis neun Teams) durch die adh-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Um eine schnelle und vollständige Ergebnisdarstellung auf der adh-Homepage zu gewährleisten sind die Ausrichter angehalten die Ergebnisse in digitaler Form zeitnah nach dem Turnier an die Geschäftsstelle zu senden.

EUC-QUALIFIKATION:

Die drei Erstplatzierten der DHM 2022 haben die Möglichkeit an den European Universities Championships (EUC) 2023 teilzunehmen. Pro Wettbewerb steht dem adh auf europäischer Ebene je ein Startplatz zur Verfügung (weitere Startplätze in Abhängigkeit vom Meldeergebnis und der Ausrichterkapazität). Priorität hat der jeweilige Hochschulmeister vor dem Vizemeister und dem Drittplatzierten.

Bestimmungen der einzelnen Sportarten

1. DHM Basketball

Austragungsmodus in Turnierform

Spielzeit	Dreierturnier: 4 x 10 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.
	Viererturnier: 4 x 7 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 7 Minuten.
	Fünferturnier: 4 x 6 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 6 Minuten.
	Sechserturnier: Gespielt wird in zwei Dreiergruppen; dabei kommt die Regelung der Viererturniere zur Anwendung.

Endet ein Spiel nach der vorgeschriebenen Spielzeit unentschieden, so wird es gemäß FIBA-Regeln zu Ende geführt, d. h., das Spiel wird so lange um jeweils 5 Minuten verlängert, bis ein Sieger feststeht.

In Ergänzung und zur Klarstellung des Austragungsmodus werden folgende Modifizierungen mitgeteilt:

- 12 Spieler (zu Turnierbeginn fest gebucht pro Turnier)
- Bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit:
 - Nach dem 3. Mannschaftsfoul gibt es für jedes weitere Foul mindestens zwei Freiwürfe
 - 4 Fouls pro Spieler/Spielerin
 - 1 Auszeit pro Viertelzeit

Platzierung: Schließen zwei oder mehr Mannschaften einer Spielrunde oder eines sonstigen Wettbewerbs mit gleichen Wertungspunkten ab, so entscheidet über die Platzierung:

- a) Die größere Anzahl von Wertungspunkten aus den Spielen zwischen den punktgleichen Mannschaften
- b) Bei gleichen Wertungspunkten die größere Differenz zwischen Plus-Korbpunkten und Minus-Korbpunkten aus den Spielen zwischen den punktgleichen Mannschaften
- c) Bei gleichen Wertungspunkten und gleichen Differenz-Korbpunkten die größere Differenz zwischen Plus-Korbpunkten und Minus-Korbpunkten aus allen Spielen der Spielrunde oder des Wettbewerbs.

"Ergibt sich hieraus noch keine Entscheidung über die Platzierung, so sind die Plus-Korbpunkte durch die Minus-Korbpunkte zu dividieren. Es entscheidet der größere Quotient (§§ 42 und 43 DBB-Spielordnung)."

Offizieller Spielball der Endrunde: Die Firma Molten ist offizieller Ballpartner des adh. Im Nationalfinale der DHM Basketball wird der offizielle Spielball von Molten gestellt.

2. DHM Handball

Austragungsmodus in Turnierform

Spielzeit 2 x 20 Minuten
2 x 15 Minuten (Fünfer-/Sechserturnier)

Platzierung

Die Turniere werden in einer einfachen Punktrunde ausgetragen.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet:

1. die Tordifferenz
2. die höhere Zahl der mehr erzielten Tore.

Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich.

Sollte für die Vergabe von Qualifikationsplätzen auch dann Gleichstand zwischen Mannschaften vorliegen, so ist ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde (Spielzeit 2 x 5 Minuten) durchzuführen. Kommt es auch hierbei zu keiner Entscheidung, so ist ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen.

Bei unentschiedenen Spielen im Nationalfinale wird bis zur Entscheidung weitergespielt. Nach 5 Minuten Pause wird noch einmal um die Seiten oder den Anwurf gelöst. Die Spielzeit beträgt 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Ist das Spiel in einer Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten und erneutem Losen eine zweite Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Kommt es auch hierbei zu keiner Entscheidung, so ist ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen.

Mannschaftsaufstellung

Bei einem Qualifikations- bzw. Nationalfinalturnier kann eine Mannschaft aus 16 Spielerinnen/Spielern bestehen. Diese 16 Spielerinnen/Spieler müssen vor Beginn des Turniers dem Ausrichter benannt werden.

Spielberichtsbögen

Es dürfen nur die offiziellen DHB-Spielberichtsbögen bzw. Spielberichtsbögen der Landesverbände verwendet werden.

Hinweise für alle Teilnehmenden und SchiedsrichterInnen:

Wegen grob unsportlichem Verhalten oder Tätlichkeit außerhalb der Spielfläche disqualifizierte (Regel 17:5 d und f) oder ausgeschlossene Spielerinnen/Spieler (Regel 17:7) sind für das laufende Turnier nicht mehr spielberechtigt. Nicht teilnahmeberechtigt an den Spielen des adh sind Spielerinnen/Spieler, gegen die vom DHB oder einem Regional- oder Landesverband eine Sperre verhängt wurde, die zum Zeitpunkt des Turniers noch nicht abgelaufen ist. Ausdrücklich ausgenommen sind Sperren infolge Vereinswechsel (Vertrag adh/DHB vom Mai 1963).

Offizieller Spielball der Endrunde

Die Firma Molten ist offizieller Ballpartner des adh. Im Nationalfinale der DHM Handball wird der offizielle Spielball von Molten gestellt.

3. DHM Futsal

Trikots:

Jedes Team muss zwei (besser drei) komplette Trikotsätze (Trikot, Hose, Stutzen) in unterschiedlicher Farbe sowie zwei sich davon unterscheidende Torwarttrikots mitbringen. Beim Einsatz des Flying Goalie ist auch ein geeignetes Trikot mit der entsprechenden Rückennummer des Spielers zu tragen. Die Spieler sollten -vor allem für die Sichtung für die Studenten-Nationalmannschaften und die Statistik- während der gesamten Hochschulmeisterschaft ihre Rückennummer behalten.

Teamstärke:

Pro Mannschaft dürfen **mindestens 5** und **maximal 14 Spieler** pro Spiel und Spielrunde eingesetzt werden (1 Torwart, 4 Feldspieler, 9 Auswechselspieler), die jederzeit entsprechend dem FIFA-Futsal-Reglement ein- und ausgewechselt werden können.

WettkampfregeIn:

Gespielt wird nach den offiziellen Regeln der FIFA (Fédération Internationale de Football Association) für Futsal.

Spielfeld:

Mindestens 38 x 18 Meter (FIFA-Futsal-Reglement).

Spielball:

Für die Endrunde wird der offizielle Spielball von der Firma Molten gestellt.

Schiedsrichter*innen:

Alle Spiele werden von lizenzierten Futsal-Schiedsrichter*innen geleitet.

4. DHM Volleyball

Austragungsmodus in Turnierform

Spielzeit

Dreierturnier: 3 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)
Viererturnier: 2 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)
Fünferturnier: 2 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)
Sechserturnier: 2 Gewinnsätze (Gruppenspiele und Finale)

Nationalfinale:

2 Gewinnsätze (Gruppenspiele in zwei Vierergruppen, Platzierungsspiele um Platz 7 (Gruppenvierte) & Platz 5 (Gruppendritte), Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale)

Der Modus kann in diesem Zyklus aufgrund der Pandemielage abweichen!

Hinweis: Der dritte bzw. fünfte Satz (Tie-Break) wird bis 15 (und mehr) gespielt!

Platzierung

Für jedes gewonnene Spiel erhält die siegreiche Mannschaft 2 Punkte. Haben nach Abschluss eines Turniers zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl, so entscheidet das jeweilige Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren); ist auch dieses gleich, so entscheidet das Verhältnis der Ballpunkte (Subtraktionsverfahren), ist auch dieses gleich, so entscheidet das Ergebnis des Spieles zwischen den punktgleichen Mannschaften zugunsten des Siegreichen.

Team-Meldung

Die namentliche Teammeldung ist dem Ausrichter von Vor-, Zwischen- und Endrunden spätestens bei der Akkreditierung des Teams zur Verfügung zu stellen. Sie dient der Kontrolle der Spielberechtigung und als Grundlage für die Eintragung im Spielberichtsbogen. Nur die auf der Meldung benannten SpielerInnen sind am Veranstaltungsdatum spielberechtigt. Teams können maximal 14 SpielerInnen zur Veranstaltung anmelden. Diese dürfen im Verlaufe der Veranstaltung (der jeweiligen Runde) nicht durch andere SpielerInnen ersetzt werden.

SchiedsrichterInnen

Gemäß § 25 der adh-WO müssen die Veranstalter rechtzeitig schriftlich ausreichend SchiedsrichterInnen beim jeweiligen Landesverband anfordern. Es sollten folgende Qualifikationen vorliegen: für die Qualifikationsrunden mindestens C-Lizenz und für das Nationalfinale mindestens B-Lizenz. Die zweiten Schiedsrichter sollten auch die C-Lizenz besitzen. Die spielfreien Mannschaften stellen in den Vor- und Zwischenrunden ggf. 2. SchiedsrichterInnen, AnschreiberInnen und LinienrichterInnen. Für das Nationalfinale ggf. AnschreiberInnen und LinienrichterInnen.

Wettkampfstätte

Die formalen Voraussetzungen für die Durchführung der DHM ergeben sich aus den Internationalen Volleyball-Spielregeln. Regel 1.1.1.: „Das Spielfeld ist ein Rechteck von 18 m x 9 m, umgeben von einer symmetrisch rechteckigen Freizone, die mindestens 3 m breit ist. Ein Raum von mindestens 7 m Höhe über der Spielfeldoberfläche muss frei von jedem Hindernis sein.“

Endrunde

Die Firma Molten ist offizieller Ballpartner des adh. Im Nationalfinale der DHM Volleyball wird der offizielle Spielball von Molten gestellt. Bei der Endrunde werden die offiziellen Spielberichtsbögen des Fachverbandes eingesetzt. Zu der Endrunde werden nur die qualifizierten Teams nach Qualifikation im SoSe fristgerecht eingeladen, auf den Seiten des adh ist für die Endrunde nur der Termin und Ort ersichtlich. Bei konkreten Fragen zur Endrunde bitte die/den DC kontaktieren.